

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:

122

Wien, am Freitag, den 16. April 1926

.....
Die Gemeinde ermässigt die Lustbarkeitsabgabe für die Theater im Sommer

Noch im Monat April wird der Wiener Landtag das Gesetz über die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe ändern. Es wird eine bedeutende Herabsetzung der Lustbarkeitssteuer für die Theater in der Zeit vom 1. Mai bis 31. August vorgeschlagen werden. Prosa- und Opernbühnen, die gegenwärtig sieben Prozent Lustbarkeitsabgabe zahlen, werden während dieser vier Sommermonate nur fünf Prozent zu zahlen haben. Die Operettentheater, die jetzt fünfzehn Prozent zahlen, werden dann nur zehn Prozent zu entrichten haben. Diese Steuerermässigungen sind an die Voraussetzung gebunden, dass der Betrieb dieser Bühnen nicht länger als vierzehn Tage gesperrt bleibt. Diese neuerliche Begünstigung soll den Theatern den Anreiz bieten, in den schönen Monaten zu spielen, was vom Standpunkt des Fremdenverkehrs erwünscht ist. Durch diese Begünstigung soll ferner dem Zwölfmonatvertrag des Personals der Bühnen ein Rückhalt gegeben werden.

.....